

Bereich Wirtschaftsförderung
Az:
Datum: 29.01.2002

2002/021
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	14.02.2002	

Betreff

Projekt Xscape:

1. Bericht und Aussprache über den Entwurf des städtebaulichen Vertrages
2. Weitere Fragen zum Projekt

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2001 und die Anfragen der FWI-Ratsfraktion vom 16.01.2002 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag in der beiliegenden Fassung unter Berücksichtigung der vorgegebenen Eckpunkte abschließend mit dem Investor auszuverhandeln.

K r u s e

D o b r i n d t

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2001 zum Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2001 darauf verständigt, dass im Februar 2002 eine öffentliche Sondersitzung zum Thema Xscape stattfindet, in der insbesondere der entsprechende städtebauliche Vertrag beraten werden soll.

Auf Vorschlag der Verwaltung sollen in der Sondersitzung außerdem die Fragen aus der Werkstattsitzung des Rates am 31.10.2001 zum Energiekonzept und zu den Arbeitsplätzen sowie die Anfragen der FWI-Ratsfraktion vom 16.01.2002 nach dem derzeitigen Informations- und Entwicklungsstand behandelt werden.

Der Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplanentwurf Nr. 154 haben in der Zeit vom 17.12.2001 - 01.02.2002 öffentlich ausgelegen. Als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan ist auch der Entwurf des „städtebaulichen Vertrages zur Ansiedlung Xscape“ in der Fassung vom 13.12.2001 ausgelegt worden, um im Rahmen des Verfahrens auch über die in diesem Vertrag vorgesehenen Regelungen zu informieren.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages in der Fassung vom 13.12.2001 liegt der Vorlage bei. Die Verhandlungen und Abstimmungen mit der Firma Xscape Limited über den städtebaulichen Vertrag sind noch nicht abgeschlossen. Insoweit handelt es sich bei dem gegenwärtig vorliegenden Entwurf um ein Zwischenergebnis der geführten Gespräche, das noch weiter präzisiert werden muss.

In den Vertragsentwurf sind die in den Werkstattsitzungen des Rates besprochenen wesentlichen Eckpunkte aufgenommen worden, insbesondere zur Einzelhandelsnutzung, zu Nutzungseinschränkungen, zum Verkehr und zur Erschließung, zu den Folgekosten der Bauleitplanung, zur Rückbauverpflichtung und zu den Arbeitsplätzen.

Zu den mit dem englischen Investor noch auszuhandelnden Punkten gehören insbesondere auch die Regelungen bzgl. der Bürgschaft in § 9 Abs. 3 des Vertragsentwurfs.

Der ausgehandelte und unterschriebene Vertrag muss vor dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan, der in der Ratssitzung am 21.03.2002 gefasst werden soll, vorliegen. Bis dahin wird der Entwurf des städtebaulichen Vertrages sowohl mit dem englischen Investor als auch mit der Bezirksregierung Münster weiter verfeinert. Außerdem wird der Vertrag abschließend noch juristisch geprüft.

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit ihrem Antrag vom 04.12.2001 zur Fragerunde, Aussprache und Beschlussfassung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages vorbereitete Beschlussvorschläge und Fragen mitgeteilt und zur Abstimmung bzw. zur Beantwortung gestellt. Das Schreiben vom 04.12.2001 liegt der Vorlage bei.

Gegenüber der Entwurfsfassung des städtebaulichen Vertrages, auf die sich der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beruft, sind durch den neu gefassten Entwurf vom 13.12.2001 zwischenzeitlich Änderungen erfolgt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in der Sondersitzung zunächst den Entwurf des städtebaulichen Vertrages in der gegenwärtig vorliegenden Fassung zu erörtern und zu beraten und die Änderungsvorschläge in diese Beratung einzubeziehen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, danach die Verwaltung zu beauftragen, den städtebaulichen Vertrag in der beiliegenden Fassung unter Berücksichtigung der vorgegebenen Eckpunkte auszuverhandeln und abzuschließen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird dem Rat im Rahmen des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zur Entscheidung vorgelegt.

